.16	400 / 200
2025	
GefA	
HWS	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 und 55-336 ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Lastenfahrrad

❒ Elektro-Lastenfahrrad
❒ mechanisches Lastenrad

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (=Fahrradeigentümer/in)

(siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger" der Richtlinien)
Hinweis: Die Rechnung muss auf den Namen des/der Antragstellers/in ausgestellt sein.

Name, Vorname		geboren am
Straße (Hauptwohnsitz) , 86633 Neuburg		(evtl.) Stadtteil
E-Mail	Handy-Nr.	Telefon (tagsüber)

Bankverbindung

IBAN: DE ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

Angaben zum Lastenfahrrad

Hersteller	Fabrikat / Typ / Modell

Anschaffungskosten

Händler- / Firmenname		Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: ❒ in Kopie ❒ im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Zuwendungsvoraussetzungen

(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Der Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Rechnungsstellung zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz" erfüllt werden.

Gefördert wird der Kauf von Elektro-Lastenrädern und mechanischen Lastenrädern. Es werden nur Neuanschaffungen gefördert. Fördervoraussetzung ist die ausschließlich private Nutzung des Fahrrades. Geleaste Fahrräder werden nicht gefördert.

Lastenfahrräder müssen Transportmöglichkeiten aufweisen, die mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad und die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind.

Die Rechnung des Fahrrads muss grundsätzlich auf den Namen des Antragsstellers ausgestellt sein.

Die Förderung von Lastenfahrrädern ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Lastenfahrräder erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.
Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____ (Datum)

_____ (Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:
Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

- Detaillierte Rechnung, die auf den Namen des Antragstellers ausgestellt sein muss, mit Angaben zum Lastenfahrrad (Kopie oder Original)

Hinweis zum Datenschutz:
Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Nutzung:

Diese Abfrage dient der statistischen Erfassung des Beitrags zum Klimaschutz

Wieviel Prozent der derzeitigen Fahrten mit dem Auto werden Sie grob geschätzt pro Jahr mit dem Lastenfahrrad zurücklegen?

_____ %

Für welche Zwecke wird das Fahrrad genutzt:

_____ % Fahrten zum Kindergarten / zur Schule

_____ % Fahrten zum Einkaufen

_____ % Fahrten zur Arbeit

_____ % sonstige Fahrten

_____ % …….´

(Summe = 100 %)